



Evangelische
Kindertageseinrichtungen
im Dekanatsbezirk
München

EKiM Zweckverband, Landwehrstr. 15, 80336 München

25.06.2020

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, sie und ihre Kinder ab 01.07.2020 wieder in unseren Kindertageseinrichtungen begrüßen zu dürfen.

Laut dem letzten Schreiben des Staatsministeriums arbeiten wir in unseren Kindertageseinrichtungen im **eingeschränkten Regelbetrieb**.

Dies bedeutet, es wird feste Gruppen für ihre Kinder geben mit weitgehend festen Pädagogen um die Infektionsketten so gut wie möglich nachverfolgen zu können. Pädagogische Angebote finden im Gruppenverband statt, gruppenübergreifende Angebot sind nach wie vor nicht möglich.

Ein Hygienekonzept wird in allen Einrichtungen eingehalten und umgesetzt:

- regelmäßiges Hände waschen
- regelmäßige Lüftung der Räume
- Einhaltung des Mindestanstands in den Bring- und Abholsituationen in den Einrichtungen
- Die Pädagogen sind mit Schutzvorrichtungen ausgestattet (Mund- Nase Bedeckung, FFP 2 Masken bei Bedarf, Schutzvisiere und Plastikschrürzen sowie Einmalhandschuhen)
- In der Arbeit mit den Kindern, tragen die Pädagogen in der Regel keine Mund- Nase Bedeckung

***Wichtig:** Bitte bringen sie ihre Kinder nur gesund in die Einrichtung, für kranke Kinder, Kinder in Quarantäne und Kinder, die Kontakt mit einer positiv Covid 19 getesteten Person in den letzten 14 Tagen hatten, gilt ein Betretungsverbot in den Einrichtungen. Die Leitung und die Stellvertretung haben zu jeder Zeit das Hausrecht (vgl. Elternbrief vom 04.06.2020).*

Sie können ihre Kinder jetzt wieder gemäß den von ihnen gebuchten Zeiten in die Kindertageseinrichtungen bringen, in einigen Einrichtungen mussten wir um den Früh- und Spätdienst in getrennten Gruppen zu ermöglichen die Öffnungszeiten anpassen. Näheres dazu erfahren sie in ihrer Einrichtung.

Ab 01.07.2020 werden auch wieder die regulären Besuchsgebühren und Verpflegungsgelder/ Verpflegungspauschalen für ihre Kinder abgebucht.

Falls ihr Kind im April die Notbetreuung nicht besucht hat, werden die bereits bezahlten Elternbeiträge zurückerstattet, bei etwaigen Besuchsgebührenausständen wird die Rückerstattung für April mit diesen Ausständen verrechnet (vgl. Elternbrief vom 30.04.2020).

In den Monaten Mai und Juni (vgl. Elternbrief vom 04.06.2020), wird die Besuchsgebühr, falls ihr Kind die Notbetreuung besucht hat, rückwirkend abgebucht, das Verpflegungsgeld wird für diese Monate taggenau abgerechnet.

Wir wünschen ihnen und ihren Kindern einen guten „Neustart“ zurück in ihrer Kindertageseinrichtung.

Bei Fragen melden sie sich gerne bei uns!

EKiM Geschäftsführung